

Zusammenfassung

Channel: IR News
Sprache: **Deutsch**
Verteiler: Nicht ausgewählt
Stichwörter: PEARL GOLD AG / Insolvenz / Rechtssache
Digital Key: Nicht aktiviert

Aussender: PEARL GOLD AG
Straße: Neue Mainzer Straße 28
Postleitzahl: 60311
Ort: Frankfurt
Land: Deutschland

Information an die zuständige Behörde über den Aufschub der Offenlegung gemäß Artikel 17 MAR Abs. 4, Unterabs. 3, Satz 1:

Die Information über den Aufschub wird ausschließlich an die FMA/BaFin übermittelt und nicht veröffentlicht.

HINWEIS ZU ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN: Diese Mitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie erwarten, wollen, antizipieren, beabsichtigen, planen, glauben, anstreben, einschätzen, werden, vorhersagen, oder ähnliche Begriffe. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der PEARL GOLD AG sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der PEARL GOLD AG angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der PEARL GOLD AG wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen, politische oder regulatorische Veränderungen, Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der PEARL GOLD AG; sonstige Faktoren, die im Abschnitt Risikofaktoren näher erläutert sind, und Faktoren, die der PEARL GOLD AG zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Sollte eines oder sollten mehrere dieser Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der PEARL GOLD AG zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in dieser Mitteilung als angenommen, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die PEARL GOLD AG könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Potenzielle Anleger sollten nicht in unangemessenem Umfang auf zukunftsgerichtete Aussagen vertrauen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sämtliche Angaben in dieser Mitteilung zur Geschäftstätigkeit und zur rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der PEARL GOLD AG zu jedem Zeitpunkt nach Veröffentlichung zutreffend bleiben. Die PEARL GOLD AG übernimmt weder eine Verpflichtung noch beabsichtigt sie, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Jegliche zukunftsgerichtete Aussage bezieht sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht wird.

Formatierte Vorschau

pta20160622032

Unternehmensmitteilung für den Kapitalmarkt



PEARL GOLD AG: Aktionärsbrief zum Insolvenzverfahren

Frankfurt (pta032/22.06.2016/17:47) - Sehr geehrte Aktionäre der PEARL GOLD AG, im Anschluss an die Ad-hoc-Mitteilung vom 10. June 2016, möchte ich Ihnen die folgende Hintergrundinformationen zu den Gründen, die zu dem Insolvenzantrag geführt haben, zur Verfügung stellen.

PEARL GOLD AG hat in der Vergangenheit die Liquidität für die Finanzierung seiner Tätigkeiten mit dem Verkauf von Goldlieferungsrechte gegenüber WASSOUL'OR SA an einen Geschäftspartner generiert. Wie von PEARL GOLD AG mit einer Ad-hoc-Mitteilung vom 11. Mai 2016 publiziert, bin ich nach einer Ortsbesichtigung bei WASSOUL'OR SA und einer Befragung der Zeugen durch einen Gerichtsvollzieher ("huissier") in Mali sowie anhand der Analyse unsere Rechtsanwältin in Mail zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass die Goldproduktion in diesem Jahr beginnen wird. Angesichts dieser Entwicklungen in Mali mussten wir die Goldlieferungsrechte in unseren Geschäftsbüchern abschreiben und der Geschäftspartner ist nicht mehr bereit, weitere Goldlieferungsrechte von der PEARL GOLD AG zu kaufen. Da dies bis jetzt PEARL GOLD AGs einzige Einkommensquelle darstellte, hat die Firma nunmehr keine Möglichkeit mehr, Liquidität für die Begleichung seiner Verpflichtungen zu generieren.

Die zugrundeliegende Vereinbarung bezüglich der Goldlieferungsrechte sieht eine Nebenpflicht der PEARL GOLD AG vor, die entsprechende Goldlieferungen zu tätigen, sollte WASSOUL'OR SA seinen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Geschäftspartner war mit einem Aufschub dieser Nebenpflicht der PEARL GOLD AG einverstanden, dieser Aufschub endet aber mit meiner Abberufung als Vorstand der PEARL GOLD AG (es sei denn, die Abberufung erfolgt aus wichtigem Grund, abgesehen von einem Misstrauensvotum durch die Hauptversammlung), aber auf jeden Fall Anfang 2017. Angesichts der Tagesordnungspunkte, die auf Antrag der Margagon Investments Ltd., der Nemo Asset Management Ltd. und der Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. auf die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 29. Juni 2016 aufgenommen worden sind und die Veränderung im Aktionariat durch den Kauf von 5.600.00 Aktien der PEARL GOLD AG durch Herrn Aliou Boubacar Diallo (wie von der PEARL GOLD AG am 29. April 2016 publiziert), befürchte ich, dass der Aufschub bald enden wird. Auf Grund der veränderten Umstände schien unser Geschäftspartner bei unserem letzten Treffen am 25. Mai 2016 nicht mit einem weiteren Aufschub einverstanden zu sein, auf jeden Fall nicht ohne mehr Klarheit bezüglich der neuen Anteilsmehrheit zu erhalten.

In Anbetracht dieser dramatischen Entwicklungen habe ich einen unabhängigen Sachverständigen, The Mineral Corporation mit Sitz in Johannesburg, Südafrika, gebeten, ein unabhängiges Gutachten der KODIERAN Goldmine, die WASSOUL'OR SA gehört, zu erstellen. Dieses Gutachten gibt den Wert der Mine mit USD 26 Millionen an. Aufgrund der Verpflichtungen von WASSOUL'OR SA von ca. USD 276.656.015,50 (gemäß dem Antrag in dem Gläubigerschutzverfahren gegen WASSOUL'OR SA), musste die Beteiligung von PEARL GOLD AG an WASSOUL'OR SA komplett abgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass PEARL GOLD

AG als überschuldet anzusehen ist. Dies ist überraschend, weil die WASSOUL'OR SA im Zuge der Börsennotierung der PEARL GOLD AG Aktien im Jahr 2010 und dem Uplisting im Jahr 2012 den Wert auf Basis von Gutachten der Firma BUMIGEME Inc. mit Sitz in Montreal, Canada in 2009 und 2012 auf ungefähr USD 1 Milliarde geschätzt hat.

Nach unserem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erwarten wir, dass das Gericht in Frankfurt einen vorläufigen Insolvenzverwalter in den nächsten Tagen ernennen wird. Ich würde Herrn Diallo immer noch gerne einladen, sich mit mir in Frankfurt oder Paris zu treffen, um die Möglichkeiten der Problemerkennung- und Lösung bezüglich der finanziellen Krise der PEARL GOLD AG zugunsten aller Gläubiger und Aktionäre zu diskutieren.

Hochachtungsvoll,
Michael Reza PACHA
Vorstand

(Ende)

Aussender: PEARL GOLD AG
Neue Mainzer Straße 28
60311 Frankfurt
Deutschland

Ansprechpartner: Reza Pacha
Tel.: +49 69 971097-555
E-Mail: info@pearlgoldag.com
Website: www.pearlgoldag.com
ISIN(s): DE000A0AFGF3 (Aktie)
Börsen: Regulierter Markt in Frankfurt

PEARL GOLD AG